

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 6

Artikel: Frauenlöhne und "unbeschränktes" Arbeitsrecht der Frau
Autor: Koscinska, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sames Ziel, dass gegenseitige Hilfe und Achtung zur notwendigen Basis des Wirtschaftslebens wird. Die genossenschaftliche Organisation trägt in sich die Möglichkeit zu solcher Gemeinsamkeit der Menschen. Sie selbst aber ist nur das leere Gehäuse; dass die Menschen, die in ihr arbeiten, die ihr zuströmen, nun mehr und mehr von diesem Geist der gegenseitigen Achtung, der rechten Genossenschaftlichkeit erfüllt werden, das sollte die vornehmste Aufgabe der Frauen sein. Wir trauen das den Frauen zu, die dort tagtäglich ihre Einkäufe besorgen, die vor allem aber die kommende Generation heranbilden sollen. Dies Zutrauen lässt uns ja Anhängerinnen des Frauenstimmrechtes sein; — in der Genossenschaft gilt es, den Beweis dafür zu bringen, welchen Segen dieser „weibliche Einfluss“ haben kann, den wir nicht näher bezeichnen können, von dem wir aber wissen, dass er das Beste ist, was wir haben und geben können.

D. Staudinger.

Frauenlöhne und „unbeschränktes“ Arbeitsrecht der Frau.

Die Frage, ob die Frau — es handelt sich hier in erster Linie um die verheiratete — Arbeit ausserhalb des Hauses suchen soll, oder ob sie überhaupt irgendwelche Heimarbeit übernehmen soll, die über ihren „Hausfrauen-Pflichtenkreis“ hinausgeht, steht augenblicklich in Frankreich überall auf der Tagesordnung. Alle den Interessen der Frau und des Arbeiters dienenden Fachzeitschriften haben diesem Problem in letzter Zeit spaltenlange Artikel gewidmet; die Frage wird auf sämtlichen feministischen und Arbeitervereinsitzungen, wenn nicht immer ausführlich erörtert, so doch stets gestreift, und jedesmal gibt es heftige Debatten hierbei. Denn die Meinungen sind sehr geteilt. Wenn auch ein grosser Teil für uneingeschränkte Arbeitsfreiheit der Frau eintritt, so ist doch andererseits die Zahl derjenigen gross, die besonders der verheirateten Frau nicht das Recht zugestehen auf andere Arbeit als die Erfüllung ihrer Hausfrauenpflichten.

Zwei Ursachen sind es, die das lebhafteste Interesse für die Lösung dieser Frage bewirkt haben: der Fall Courian in Lyon und der augenblicklich dem Senat vorgelegte Gesetzesvorschlag über die Regelung der Heimarbeiterlöhne. Diese letzte Frage ist ja mit der Frage der Beschäftigung der Frau in Fabrik und Werkstatt aufs engste verknüpft.

Es steht eigentlich, streng genommen, nicht ganz fest, ob die Heimarbeiterin auf die Reduzierung der Löhne der in der Fabrik arbeitenden Frau eingewirkt hat, oder ob es sich umgekehrt verhält und letztere an der Ausbeutung der Heimarbeiterin die Schuld trägt und verantwortlich zu machen ist für das Elend des Sweating-Systems. Allgemein wird ja das letztere angenommen; der Eintritt der Frau in Fabrik und Werkstatt ist ja eine spätere Erscheinung als die Tätigkeit der Frau in der Hausindustrie.

Welche Behauptung richtiger ist — ohne hier vorläufig näher auf die andern Gründe einzugehen — darüber könnte uns vielleicht die Feststellung der Heimarbeiterlöhne, wie sie vor Eintritt der Frau in das öffentliche Erwerbsleben üblich waren, einigen Aufschluss geben. Wir wissen, dass die Hausindustrie schon im 13. Jahrhundert existierte; doch waren ihre Erzeugnisse nur zum Absatz auf den Jahrmärkten bestimmt. Aber schon im 17. Jahrhundert sehen wir die Heimarbeit ungefähr die Form annehmen, unter der wir sie heute kennen. Geldmangel zwang die kleinen Handwerker, für die grösseren Unternehmer zu arbeiten. Die eigentliche Ausbeutung, das heutige Sweating-System, fing aber erst in dem Maschinenzeitalter an.

Ein wesentlicher Unterschied in dem Wesen der Heimarbeit der früheren Zeit und der Gegenwart ist der, dass früher nicht, wie es heute fast ausschliesslich der Fall ist (abgesehen von einzelnen Ortschaften, wo die Heimindustrie noch heute die einzige Erwerbsquelle für die ganze Familie ist), nur die Frau Heimarbeit übernahm, sondern auch der Mann nur im Hause für den Unternehmer arbeitete und meistens auch die Kinder zur Hilfe herangezogen wurden.

Heute ist es vorwiegend die Frau, die unter dem Sweating-System zu leiden hat, und es ist daher ganz erklärlich, dass in erster Linie alle Frauenvereine den Kampf gegen dieses Übel auf ihr Programm gesetzt haben, und dank dieser energischen Tätigkeit ist besonders in den Ländern, wo die Frauen bereits das Stimmrecht erlangt haben, die Regelung des Heimarbeiterlohnes, Festsetzung des Salär-Minimums erreicht worden.

Diejenigen, die die Frau in Fabrik und Werkstatt nicht zu sehen wünschen, aber im Prinzip nichts dagegen einzuwenden haben, dass sie Heimarbeit übernimmt, führen zugunsten der letzteren an, dass sie es der Mutter gleichzeitig ermöglicht, ihre Kinder selbst zu beaufsichtigen und ihre häuslichen Arbeiten nicht zu vernachlässigen. Wie es aber in der Praxis damit aussieht, ist eine andere Sache. Wie die Frau all diese Pflichten erfüllen soll, wenn sie oft von früh an bis in die Nacht hinein an der Nähmaschine sitzt, um vielleicht nicht mehr als Fr. —.75 zu gewinnen, ist nicht ganz einleuchtend.

Eine der Hauptursachen dieser ungenügenden Bezahlung der Heimarbeit ist, dass der Lohn vom Stück bezahlt wird: Es wird nicht in Berechnung gebracht, wieviel Minimum an Zeit die Herstellung dieses oder jenes Wäschestücks beansprucht, nur die Menge der gelieferten Ware kommt in Betracht und auch ihre Güte. Sonntagsruhe kennt die Heimarbeiterin oft nur dem Namen nach.

Die Vorteile des Arbeitgebers sind bei der Heimarbeit nicht gering. Kosten für Heizung und Beleuchtung fallen fort; er spart an Miete für Arbeitsräume, die grösser sein müssten, wenn er die Arbeiter bei sich im Hause beschäftigte. Ferner: die Ausgaben für Abnutzung etwaiger Maschinen, der Werkstatteinrichtung usw. sind geringer. Er spart ferner an Aufsichtspersonal und braucht keinen Streik zu fürchten, der hier ausgeschlossen ist angesichts der Tatsache, dass die Heimarbeiter nicht organisiert sind.

Von den 2 Millionen Heimarbeitern in Frankreich gehören 1,200,000 dem weiblichen Geschlecht an. In Paris beträgt der Durchschnittslohn Fr. —.90 bis 1.25 pro Tag, in der Provinz noch weniger bei oft 15- und mehrstündiger Arbeitszeit. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist zu hoffen, sobald das von der Chambre des Députés einstimmig angenommene und jetzt dem Senat vorgelegte Gesetz über die Regelung der Heimarbeit in Kraft tritt. Um seine Durchführung zu beschleunigen, entfaltet das „Office français du travail à domicile“ eine rege Tätigkeit. Durch Meetings, Vorträge mit Lichtbildern, durch Kinematographen usw. sucht es, die Aufmerksamkeit des kaufenden Publikums auf das Elend des Heimarbeiters zu lenken, und fordert zum Beitritt in die „Käuferliga“ (ligue des acheteurs) auf, die sich besonders gegen den Verkauf der „articles de réclame“ wendet.

Dank der Bemühungen von Mme. Duchêne ist vor einigen Jahren ein Musteratelier „L'Entr'Aide“ gegründet worden, das zu den in den Geschäften üblichen Preisen verkauft, dabei aber seine Arbeiterinnen in angemessener Weise bezahlt. Nur einen Artikel führt es nicht: die handgestickten „billigen“ Hemden aus billigem Stoff, deren Anfertigung und Verkauf zu den in den Geschäften üblichen Preisen unmöglich ist, und die hier ein eiserner Bestand der „articles de réclame“ sind.

In den letzten Wochen waren mehrere Meetings und Vorträge über die Heimarbeit veranstaltet worden, sowie eine

Ausstellung des Unternehmens „L'Entr'Aide“, die alle von grossem Erfolg begleitet waren.

Der Fall Courian andererseits ist die Ursache, dass jetzt so lebhaft über das „Arbeitsrecht“ der Frau diskutiert wird. Dem Drucker Courian wurde seine Zugehörigkeit zum Syndikat entzogen, weil er seine Frau, die seit 17 Jahren Druckerin ist, nicht verhindert hatte, Aufnahme in das Syndikat nachzusuchen. Er erhielt den Bescheid, dass „bereits früher ein Drucker von demselben Syndikat ausgeschlossen worden war, weil er trotz Verbotes seine Frau hatte weiterarbeiten lassen“. Das Syndikat scheint also offenkundig den Standpunkt zu vertreten, dass die verheiratete Frau keine Arbeit ausserhalb des Hauses tun dürfe, denn es toleriert, dass unverheiratete Frauen in der Druckerei beschäftigt werden und auch, dass verheiratete zu Hause Druckerarbeiten verrichten mit Handmaschinen; Heimarbeit lässt es also für jedes Gewerbe zu.

Die hierbei interessierten Vereinigungen wollten zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen, veranstalteten zu diesem Zweck einige Versammlungen, und es ist interessant zu sehen, dass die männlichen Arbeiter zum grössten Teil gegen die Arbeit der verheirateten Frau ausserhalb des Hauses stimmen und eine Anzahl Gründe hierfür angeben.

In erster Linie wird die in Werkstatt und Fabrik arbeitende Frau als Lohndruckerin angesehen. Gewiss gilt das ebenso von der verheirateten wie von der unverheirateten. Letzterer kann aber nicht das Recht aberkannt werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ebensowenig der Witwe. Diese beiden Kategorien von Frauen bilden aber schon eine genügende Konkurrenz für den männlichen Arbeiter, und ihr Kontingent sollte nicht noch durch die verheiratete Frau verstärkt werden. Für diese hat normalerweise der Mann zu sorgen. Er muss so gestellt werden, dass sein Verdienst für den Unterhalt der Familie ausreicht. Dass die heutigen Löhne hierfür oft nicht genügen, ist eben nur Schuld der Frau, die als „billige“ Konkurrentin des Mannes in Fabrik und Werkstatt eingezogen ist und so einen grossen Teil der Verantwortung trägt für die Ausbeutung ihrer Geschlechtsgenossen.

Als Illustration seien hier einige Zahlen angeführt:

Löten von Gefässen:

Frauen, Debüt . Fr. 3—3.50 10 Stunden (Män. Fr. 4.50)
später . „ 4.50 10 „ („ „ 9.—)

Gummiwarenfabrikation:

Frauen . . . Fr. 2.75—3.50
Männer . . . „ 5—7

Waschanstalt in Grenelle:

Frauen (Wäschelegen) Fr. —.25 pro Stunde (Akkordarbeit;
um Fr. —.35 pro Stunde zu gewinnen, müssen 180 Handtücher gefaltet werden).

Männer . . . Fr. —.60 pro Stunde für dieselbe Arbeit und werden nicht auf Akkord beschäftigt.

Mangel-Rolle und Waschlapp:

Frauen . . . Fr. —.35 bis —.40 pro Stunde
die in der Werkstatt
arbeitenden Män. Fr. —.50 „ —.70 „ „

Oft ist die ganze Familie in diesen grossen Waschanstalten — deren Löhne überall ziemlich dieselben sind — beschäftigt.

Überall sucht man den Mann durch die Frau zu ersetzen; sie verrichtet oft Arbeiten, die weit über ihre Kräfte hinausgehen; aber man hat sich so daran gewöhnt, dass man jetzt geneigt ist, vieles als Frauenhandwerk anzusehen, was früher als rein männliche Beschäftigung galt.

In der mechanischen Industrie ist die Frau hier zum erstenmal im Jahre 1865 erschienen nach einem Streik im Hause Barriquent. Dort wurden die Zündnadelgewehre hergestellt, die sich 1848 so bewährt haben. Bis vor ungefähr 20 Jahren noch war dies das einzige Unternehmen dieser Art,

das Frauen beschäftigte. Aber jetzt sind andere seinem Beispiel gefolgt, und die Frau konkurriert auch hier mit dem Manne; ihr Lohn kommt aber dem ihres männlichen Genossen nicht gleich:

Haus Barriquent: Frauen . . . Fr. 2.25—3.75 pro Tag
Männer . . . „ —.80 pro Stunde

Panhard in Reims (moderne Werkzeuge):

Frauen . . . Fr. 4.— Maximum
Männer . . . „ 7.— „

Bei Akkordarbeit pro Stück:

Frauen . . . Fr. 2.—

Bei Akkordarbeit pro Stück:

Männer . . . „ 6.—

Nach einer vom „Office du travail“ veranstalteten Enquete beträgt der Durchschnittslohn in der französischen Industrie für den erwachsenen Arbeiter . . Fr. 4.40
für die erwachsene Arbeiterin . . „ 2.30

Dass der Verdienst der verheirateten Frau meist nur gering ist und die Nachteile nicht aufwiegt, die für das häusliche Leben daraus resultieren, dass die Frau den ganzen Tag ausserhalb des Hauses beschäftigt ist, ist nicht zu leugnen. Die Kinder bleiben sich selbst überlassen oder werden der Obhut einer Nachbarin anvertraut, und von einem richtigen Familienleben ist nicht die Rede. Vater und Mutter kommen ermüdet abends nach Hause und haben dann wenig Lust und auch keine Zeit, sich, wie es sein sollte, ihrer Kinder anzunehmen, sich um ihr Seelenleben zu kümmern und erzieherisch zu wirken.

Die Frau, besonders wenn sie mit einer zahlreichen Kinderschar bedacht ist, ist unter allen Umständen überlastet, sobald sie den ganzen Tag ausserhalb des Hauses tätig ist; denn wie steht es mit ihrer Sonntagsruhe? Ohne auch nur an Ausruhen denken zu können, muss sie an diesem Tage ihre und ihrer Angehörigen Kleider und Wäsche flicken, wenn sie nicht vorzieht, dies von andern besorgen zu lassen, wodurch wieder ein Teil des ohnehin nicht reichen Wochenlohnes verloren geht.

Es ist hier nicht von Ausnahmefällen die Rede, und jeder, der diese Verhältnisse genauer kennt, wird zugeben, dass in Wirklichkeit die Zustände hier oft trostlos sind. Im Interesse der Frau selbst, sowie der Kindererziehung wäre es also zu wünschen, dass der Mann so gestellt werde, dass seine Frau nicht gezwungen ist, den ganzen Tag ausserhalb ihres Hauses beschäftigt zu sein.

Etwas anderes ist es mit dem unbeschränkten Arbeitsrecht für die unverheiratete Frau. Aber auch hierin muss Besserung eintreten; vor allem ist bei gleicher Arbeit gleiche Bezahlung für Mann und Frau zu fordern. Es ist doch sonderbar, dass die Männer vor allem in die Gewerbe die Frau nicht zulassen wollen, die einen verhältnismässig grossen Lohn gewähren, und Frauen die Arbeiten überlassen, die sie selbst nicht tun wollen; in diesen Fällen wird nicht darnach gefragt, ob das eine weibliche Beschäftigung ist, ob sie nicht über die Kräfte der Frau hinausgeht, ob sie unästhetisch ist usw., oder ob die Moral der Frau leiden könnte, wenn sie früh um 3 Uhr Strassen kehrt oder von 5 Uhr früh ab Milch und Semmeln austrägt und allein die Strassen durchzieht, allen möglichen Zufällen ausgesetzt.

Während also Einwendungen gemacht werden, wenn die Frau etwa 5 oder 6 Fr. täglich verdient, so ist man vollständig damit einverstanden, wenn sie z. B. als Brotaus-trägerin, mit einigen kg Brot beladen, von Haus zu Haus bis zum sechsten Stockwerk steigend, von 5 Uhr früh bis Mittag um 1 Uhr in Paris in den günstigsten Fällen 3 Fr. oder in den Salzbergwerken als Trägerin von 20 kg schweren Säcken (immer zwei Säcke auf einmal!) Fr. 1.50 pro Tag verdient oder in den Hafentädten (so in Le Havre besonders)

Handlangerdienste beim Ein- und Ausschiffen verrichtet und die schweren Koffer auf dem Rücken trägt für einige Centimes.

Es liegt nicht im Rahmen dieses Aufsatzes, auf alle Faktoren einzugehen, die zur Schaffung solcher misslichen Verhältnisse beigetragen haben; es ist nur vom rein humanen wie sozialökonomischen Standpunkte aus zu hoffen, dass hierin möglichst bald eine Wendung zum Bessern eintritt.

Marie Koscinska, Paris.

Wieviel kostet ein Kind?

Von Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Ich hatte die Absicht, den zahlenmässigen Nachweis dafür zu erbringen. Als ich aber dann näher zusah, ging es nicht. Die Kosten der Aufzucht eines Kindes sind verschieden in den verschiedenen Volksschichten und sind andere in Wien als in Berlin, Paris oder Frankfurt am Main.

Aber es ist nicht nur das, was, mit den Augen des Praktikers gesehen, jede Berechnung zusehends macht. So viel Unwägbares ist da vorhanden, so viel individuell und generell Unvergleichbares. Das eine Mal ist es das erste Kind, das die bis dahin erwerbstätige Mutter nötigt, den Erwerb aufzugeben oder beträchtlich einzuschränken. Ein andermal bedeutet die Geburt des ersten Kindes die Aufnahme einer Hausgehilfin und damit eine unverhältnismässig hohe Belastung des Budgets. Endlich wird auch für die Höhe der bei Geburt eines Kindes zu erwartenden Mehrbelastung des hauswirtschaftlichen Budgets die grössere oder geringere hauswirtschaftliche Befähigung der Hausfrau, ihre Fähigkeit zu disponieren und einzuteilen, ins Gewicht fallen.

So ist von einer zahlenmässigen Aufmachung in unserem Falle abzusehen und nur das eine festzuhalten, dass das erstgeborene Kind das teuerste ist. Die für das zweite, dritte und jedes folgende Kind zu machenden Aufwendungen sind unvergleichlich geringer. Nicht nur weil da, wo ein Kind versorgt wird, bei einigem Geschick ohne wesentliche Erhöhung der Ausgaben auch das zweite und dritte mit versorgt werden und mitessen kann, sondern auch weil der gesamte übrige Pflege- und Hauswirtschaftsapparat und die Generalunkosten (für Wohnung, Licht, Heizung, Hausangestellte etc.) dieselben bleiben, ob nun ein Kind oder deren drei da sind.

Ich habe im Jahre 1907 die Bearbeitung eines „Mittelbürgerlichen Budgets über einen zehnjährigen Zeitraum“ (Verlag G. Fischer, Jena) herausgegeben, in dem von einer Familie von 8, beziehungsweise 10 Köpfen berichtet wird. Während der Berichtszeit wurden den Leuten Zwillinge geboren. Die Berichtsjahre laufen von Oktober zu Oktober. Die Geburt der Zwillinge erfolgte im Februar. Es musste dann ein zweites Dienstmädchen aufgenommen werden. Andere Mehraufwendungen für die Verpflegung der erkrankten Mutter wurden notwendig, so dass für die noch verbleibenden 7 Monate des betreffenden Jahres eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Ernährungsausgaben eintrat. (Die Kinder wurden mit Kuhmilch ernährt.) So stiegen in diesem Jahre die Aufwendungen für Ernährung von 2584 auf 2999 Mark, betrug aber trotzdem pro Kopf und Tag des Erwachsenen statt 0,93 nur 0,89 Mark. Im darauffolgenden Jahre stellte sich die Aufwendung pro Tag und Kopf auf nur 0,81 Mark. In diesem Herabgehen und zwar auch einem kleinen absoluten Rückgang (von 2999 auf 2959 Mark) spricht sich einmal die Nötigung zu strengerer Sparsamkeit, zum anderen, da die Familie trotzdem ordnungsmässig ernährt blieb, die zweifellos durch das Muss gesteigerte grössere Wirtschaftlichkeit und Dispositionsfähigkeit aus.

Bezüglich der übrigen Haushaltsausgaben ergibt sich ein ähnliches Bild. Infolge der Aufnahme einer zweiten Hausangestellten tritt eine entsprechende Erhöhung der Lohnausgaben ein. Ferner vermehren sich die Ausgaben für Wäsche. Beträchtlich gespart wird aber seit der Geburt der Zwillinge an der Kleidung, und auch das an und für sich schon recht schmale Vergütungs- und Reisebudget erfährt für eine Reihe von Jahren weitere Abstriche.

An Kultur hat die betreffende Familie dadurch nichts eingebüsst, und es wurde von ihr nur ein Verzicht auf Dinge gefordert, die angenehm, aber nicht lebensnotwendig sind, obwohl die Aufzucht einer Achtzahl von Kindern unter heutigen Verhältnissen schon eine Leistung ist, die im allgemeinen die Tragkraft einer Familie übersteigen dürfte. Der Ausnahmefall soll daher nicht als Regel und Vorbild hingestellt werden. Was er beweisen sollte, war nur, dass bei guter Einteilung und gutem Willen auch eine Mehrzahl von Kindern ohne wesentlich grössere Aufwendungen aufgezogen werden kann.

Aber noch nach einer anderen Richtung ist unser Musterbeispiel beweisend. Heute sind die acht Kinder der Berichtsfamilie zu tüchtigen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangewachsen und sind die Freude und der Stolz der Eltern.

Mit dieser Feststellung sind wir aber zu dem Punkte gelangt, bei dem unsere Frage aufhört, eine rein rechnungsmässige zu sein und anfängt, eine Angelegenheit von rassebiologischer Bedeutung und eine Frage persönlicher Lebenskraft, Lebenszuversicht und Ethik zu werden.

Wer innerhalb der Ehe freiwillig und ohne zwingende Gründe, wie sie zum Beispiel in erblicher Belastung, krankhafter Entartung und Ähnlichem gegeben sein können, auf das Kind verzichtet, bekundet damit einen sittlichen Standpunkt von so niedriger Prägung, dass wir es ablehnen müssen, ihn zu erörtern. Wer mit vollem Bedacht und aus selbstsüchtigen Beweggründen den Zweck der Ehe verneinen will, der sollte sittliches Reinlichkeitsgefühl genug besitzen, überhaupt von der Ehe abzusehen.

Glücklicherweise ist die Zahl dieser hoffnungslosen Selbstsüchtlinge nicht sehr gross. Die meisten werden das erste Kind wollen, vielleicht auch noch das zweite, jedes weitere aber ablehnen. Das ist töricht und ist gedankenlos. Wir haben gezeigt, dass die Aufzucht eines dritten und vierten Kindes kaum teurer kommt als die von zweien. Es ist weiter daran zu erinnern, wie leicht es kommen kann, dass einem ein Kind durch den Tod entrissen wird. Wie arm sind dann die Eltern daran, die sich durch eigene Schuld um allen Lebens höchste Bewahrung und Erfüllung gebracht haben! Und endlich: haben wir Menschen einer auf ihre hohe Kultur und fortschreitende Erkenntnis so stolzen Zeit nicht auch generative Pflichten gegen das Gemeinwesen, das uns alle schützt und trägt, zu erfüllen? Haben wir nicht alle Teil an der Verantwortung für Kraft und Grösse des Vaterlandes? Und ruht nicht seine Kraft und Grösse in seinen Menschen?

Aber, so wird man einwenden, kann man von uns verlangen, dass wir alle unsere Kräfte im Dienste der Generation verbrauchen? Geht nicht der Zug unserer Zeit nach Persönlichkeitsrecht und der Durchsetzung persönlichen Lebensanspruches?

Ich kann diese Auffassung nicht nur verstehen, ich teile sie. Es ist gut, dass wir endlich einmal mit der Anschauung gebrochen haben, dass der Mensch, besonders die Frau nur als Mittel zum Zweck der Erhaltung der Art zu dienen hat. Wir leben nicht nur um der Zukunft der Generation, sondern auch um unserer selbst willen. Wir haben auch eine Gegenwart, die uns gehört. Wir haben sie zu verteidigen und haben das Recht, sie mit persönlichen Lebenswerten zu erfüllen, sie in unserem Sinne zu gestalten und auszuleben.